



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Blickpunkt **2** Integration

Quartal 02/2008

Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland

Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Gleichberechtigte Teilhabe fördern



Aktuelles aus dem Bundesamt
Das Rahmencurriculum
für Integrationskurse liegt vor

Integrationslandschaft Deutschland
Deutsche Islam Konferenz:
Wege zu einem besseren
Miteinander

Blick über die Grenzen
Schulsysteme von Kanada und
Deutschland im Vergleich

Veranstaltungen
Wahlkreisbezogene
Veranstaltungen zum
Thema Integration

www.integration-in-deutschland.de

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben sich vielleicht darüber gewundert, dass der „Blickpunkt Integration“ ein anderes Gesicht bekommen hat, oder Sie halten das Magazin zum ersten Mal in den Händen? Das liegt daran, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den aktuellen Informationsdienst zum Thema Integration seit seinem ersten Erscheinen Anfang 2005 laufend weiterentwickelt. Ab dieser Ausgabe erscheint der „Blickpunkt Integration“ mit einem neuen Layout und noch größerer Themenvielfalt im vierteljährlichen Turnus und wird an einen erweiterten Adressatenkreis versandt. Damit bietet das Bundesamt der Fachöffentlichkeit eine Plattform für einen fruchtbaren Informationsaustausch zum Integrationsgeschehen in Deutschland.

Im Fokus der aktuellen Ausgabe steht die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund. Dabei wird der Blick vor allem auf die Chancen und Potenziale gerichtet, die Migrantinnen in Deutschland haben, und Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese gezielt gefördert und genutzt werden können.

Darüber hinaus stellt das Magazin aktuelle Entwicklungen aus dem Bundesamt vor, berichtet über Veränderungen der Integrationslandschaft in Deutschland und wirft einen Blick über die Grenzen, um interessante Aspekte der Integrationspolitik und -praxis anderer Länder vorzustellen.

Ihre Redaktion

Inhalt

Thema im Fokus:

- ▶ Gleichberechtigte Teilhabe fördern
Integration von Frauen mit Migrationshintergrund 3



Aktuelles aus dem Bundesamt:

- ▶ Niederschwellige Frauenkurse 5
- ▶ Forschungsprojekt „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“ 6
- ▶ Integrationsprojekte für zugewanderte Frauen 7
- ▶ Das Rahmencurriculum für Integrationskurse liegt vor 8
- ▶ Praxisorientierte Empfehlungen 9
- ▶ Instrument zur Steuerung der Integration 10
- ▶ Schüler entwickelten Visionen bei Innovationsspiel 10
- ▶ Entwicklungen und Perspektiven im Fokus 11



Integrationslandschaft Deutschland:

- ▶ Deutsche Islam Konferenz: Wege zu einem besseren Miteinander 12
- ▶ Studie „Muslime in Deutschland“ 13
- ▶ Pilotprojekt zur Integration religiöser Funktionsträger 14
- ▶ Fernsehserie „Integrationswege“ 15
- ▶ Optionsregelung im Lichte des Grundgesetzes 16
- ▶ Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse 16
- ▶ Musik baut Brücken zwischen Kulturen 17
- ▶ Verein Degrin - Begegnung und Bildung in Vielfalt 18
- ▶ Gewinner des Wettbewerbs „United by sports“ 19
- ▶ Siegerehrung beim Integrationswettbewerb 19



Blick über die Grenzen:

- ▶ Schulsysteme von Kanada und Deutschland im Vergleich 20
- ▶ Charta der Europäischen Muslime 21



Veranstaltungen:

- ▶ Netzwerkkonferenz in Ludwigshafen 22
- ▶ Wahlkreisbezogene Veranstaltungen zum Thema Integration 22



Literaturhinweise

23

Kurz notiert

24

Internetlinks

24

Impressum

24

Gleichberechtigte Teilhabe fördern

Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Bilder von Migrantinnen in öffentlichen Diskursen sind häufig geprägt durch soziale Stereotype. Diese einseitige Fokussierung auf durchaus vorhandene und ernstzunehmende Problemlagen wird der sozialen Lebensrealität mit den heterogenen Gruppen und Lebensverhältnissen von Migrantinnen in der deutschen Gesellschaft jedoch in keiner Weise gerecht.

Die Wirkungsmacht dieser Bilder auf die Wahrnehmung von eingewanderten Frauen durch die Mehrheitsgesellschaft ist nicht zu unterschätzen. Die Sozialwissenschaftlerin Schahrzad Farrokhzad spricht in diesem Zusammenhang von Konstruktionen der „fremden Frau“ in deutschen Medien: „Beiträge, die Migrantinnen thematisieren, tun dies vielfach im Zusammenhang mit Prostitution, Menschenhandel und anderen ‚Opferthemen‘.“ Tatsächlich erscheinen Osteuropäerinnen meist als Opfer von Zwangsprostitution, Aussiedlerinnen als Opfer häuslicher Gewalt, Türkinen als rückständig und fremdbestimmt. Aufgrund der Berichterstattung über Musliminnen ist es beinahe unmöglich geworden, nicht an Kopftuchzwang, zwangsverheiratete junge Mädchen, Importbräute oder gar an so genannte Ehrenmorde zu denken. Das Resultat dieser defizitorientierten Sicht auf Migrantinnen ist, dass diese zum einen kaum als aktive Mitglieder der Bürgergesellschaft wahrgenommen werden und daher zum anderen auch nicht als Vorbilder für die nachkommende Generation dienen können.

Potenziale und Ressourcen

Dass dies nicht der Realität entspricht, darauf verweisen auch die Erziehungswissenschaftlerinnen Ursula Boos-Nünning und Yasemin Karakasoglu in ihrer Studie „Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshinter-



Damit junge Frauen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist es wichtig, ihre Potenziale zu stärken.

Foto: Marion Vogel

grund“ (siehe Literaturhinweis, S. 23). Aus ihren Ergebnissen leiten sie unter anderem die Empfehlung für Politik und Pädagogik ab, die vorhandenen Potenziale von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund zu stärken. Folgende Ressourcen sowohl für die eigene Lebensgestaltung als auch zur Bereicherung der Gesamtgesellschaft werden dabei identifiziert:

- Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit im Frauenbild
- Mehrsprachigkeit als Kompetenz
- Soziale Kompetenzen durch enge innerfamiliäre Bindungen
- Hohe Lebenszufriedenheit trotz ungünstiger sozialer Rahmenbedingungen
- Bildungs- und Berufsorientierung gepaart mit hoher Motivation und Durchsetzungsvermögen
- Interesse an Kontakten zu Deutschen

Boos-Nünning und Karakasoglu folgern daraus: „Es ist nötig und möglich, an diese Ressourcen anzuknüpfen und einen Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung interethnischer Beziehungen zu leisten.“

Migrantinnen stehen nicht vornehmlich für gescheiterte Integration, sondern tragen auf unterschiedlichste Weise zu ihrem Gelingen bei. Hier sind es mindestens zwei Aspekte, die Beachtung verdienen: Zum einen spielen Frauen eine außerordentlich wichtige Rolle für die Integrationsprozesse ihrer Kinder. Daher gehören Frauen zu einer der Zielgruppen, welche das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Integration anspricht (siehe Beitrag auf Seite 7). Unter anderem werden dazu niederschwellige Frauenkurse angeboten, deren Ziel es ist, die Integration der Frauen zu fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ressourcen zu stärken und sie zu weiterführenden Maßnahmen zu motivieren (siehe Beitrag auf Seite 5). Frauen mit Migrationshintergrund sind jedoch nicht nur maßgeblich an der Integration ihrer Kinder beteiligt, sondern sie leisten zum anderen auch vielfältiges Engagement für die Gesellschaft. Eine wichtige Beobachtung im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Partizipation und Integration von Migrantinnen ist die, dass Migrantinnen in den letzten

Jahren zunehmend eigenständige Fraueninitiativen, Frauenorganisationen und Frauennetzwerke gegründet haben. Diese Tatsache muss einerseits sicher als eine Reaktion auf Alltags- und Integrationsprobleme verstanden werden, sie zeigt andererseits aber auch deutlich, dass Migrantinnen sehr wohl über Ressourcen und Potenziale verfügen, die in der defizitori-

en, die sich zusammenschließen, um sich gemeinsam Themen wie Gesundheit, Erziehung, schulische Bildung und Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen, Menschenrechte und Toleranz anzunehmen: Ein Beispiel dafür ist das von somalischen Frauen gegründete „Somalische Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.“

muslimischen Umfeld. Migrantinnen sind aber nicht nur in reinen Frauenorganisationen aktiv, sondern auch in Migrantenselbstorganisationen sowie der Integrationsprojektarbeit:

Migrantinnen aus der spanischen, türkischen, arabischen oder Roma-Community engagieren sich im Bereich Bildung tatkräftig in Elternvereinen, um die Bildungserfolge ihrer Kinder zu fördern. In nachbarschaftlichen Kontexten sind so genannte Integrationslotsinnen und „Stadtteilmütter“ organisiert. In diesen Projekten werden Migrantinnen zu Multiplikatorinnen ausgebildet. „Stadtteilmütter“ fördern die Erziehungskompetenzen von Migranteneletern durch die Aktivierung der vorhandenen Eigenpotenziale. „Integrationslotsinnen“ unterstützen in ihren Muttersprachen vor allem diejenigen Frauen, die im deutschen System noch relativ isoliert sind, und sie vermitteln zwischen Kitas, Schulen und Eltern.

Erfolg im Beruf

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass Migrantinnen über gesellschaftlich relevante Qualifikationen und Eigenressourcen verfügen, um zum Wohl der ethnischen Gemeinschaft, der eigenen Frauen-Gemeinschaft oder auch der Gesamtgesellschaft im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements tätig zu sein. Migrantinnen-selbstorganisationen sind in Deutschland zu wichtigen Institutionen zur Bewältigung der anstehenden Integrationsaufgaben geworden.

Darüber hinaus leben in Deutschland zahlreiche beruflich erfolgreiche und/oder politisch engagierte Frauen mit Migrationshintergrund: Unter den derzeit elf Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund sind immerhin vier Frauen. Daneben finden wir Migrantinnen auch unter den erfolgreichen Unternehmerinnen, Fernsehmoderatorinnen und Nachrichtensprecherinnen, Schauspielerinnen und mit Literaturpreisen ausgezeichneten Schriftstellerinnen.



Viele Frauen mit Migrationshintergrund sind berufstätig oder engagieren sich bürgerschaftlich.

Foto: Marion Vogel

entierten öffentlichen Debatte der letzten Jahre ignoriert wurden.

Gesellschaftliches Engagement

Es lohnt die Frage, in welchen gesellschaftlichen Bereichen Frauen mit Migrationshintergrund aktiv werden: Migrantinnen sind im Bildungsbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene tätig, sie organisieren Angebote zur Selbsthilfe, engagieren sich gegen Diskriminierungen oder sie setzen sich für den interkulturellen und – religiösen Dialog ein. Dazu einige Beispiele:

In der Fraueninitiative „Mütter ohne Grenzen“ engagieren sich aus der Türkei stammende Berlinerinnen mit vielfältigen Aktionen gegen Drogendealer im Kiez und patrouillieren sogar nachts für ein drogenfreies Berlin-Kreuzberg. Auch in kleineren ethnischen Gemeinschaften sind es häufig Frau-

Im Bereich der Selbsthilfe sind auch bosnische Migrantinnen aktiv, die 1998 in Berlin den Verein „Srebrenica e.V.“ für kriegstraumatisierte Frauen gründeten.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt von Migrantinnenverbänden ist der der Frauen- und Menschenrechte sowie der Antidiskriminierungsarbeit: Der „Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, sich gegen jede Art von ethnischer oder geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Ungleichheit und Unterdrückung zu engagieren. Muslimische Migrantinnen schlossen sich 1996 zum Frauennetzwerk Huda e.V. zusammen und engagieren sich in den Bereichen Beratung in Familien- und Frauenfragen, innermuslimischer Dialog und der Stärkung der muslimischen Frau innerhalb der islamischen Gesellschaft und im nicht-

Frauen im Nationalen Integrationsplan

Die wichtige Rolle von Frauen im Integrationsprozess findet zunehmend auch auf politischer Ebene Resonanz: Im Nationalen Integrationsplan sind die Themen „Frauen mit Migrationshintergrund“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ als zwei wichtige Handlungsfelder der Integrationspolitik bearbeitet worden. Unter dem Motto „Lebenssituationen von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ ging es zum einen darum, Frauenrechte zu stärken, um vor Gewalt im persönlichen Umfeld und vor Zwangsverheiratungen zu schützen. Zum anderen wurde aber auch die Not-

wendigkeit erkannt, dass die gleichberechtigte Partizipation von Migrantinnen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft umfassend gestärkt werden muss, um Integrationsprozesse nachhaltig zu unterstützen. Das Bürgerschaftliche Engagement wird im Nationalen Integrationsplan als ein aktivierender Faktor für Integration beschrieben: „Es wirkt identitätsstiftend und stärkt die Handlungskompetenz. Deshalb hat bürgerschaftliches Engagement eine besondere Katalysatorfunktion auch für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund“.

Für die Zukunft der Integrationsarbeit wird es von Bedeutung sein, Frauen als aktive Bürgerinnen wahrzunehmen und sie gezielt zu unterstützen. Dabei ist auch die Vernetzung mit deutschen Frauenvereinigungen wichtig, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Das Ziel dieses Partizipations- und Empowermentansatzes ist, die vorhandenen Ressourcen der Selbstorganisation und Selbsthilfefähigkeit von Migrantinnen aufzugreifen und zu stärken, damit sie ihren Sozialraum aktiv mitgestalten können.

*Nicole Möhle,
Referat Bundesweites
Integrationsprogramm*

Neuausrichtung: Niederschwellige Frauenkurse

Für Migrantinnen, die sich bisher ausschließlich der Familie gewidmet haben und daher keine ausreichenden Sprachkenntnisse erwerben konnten oder erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, werden besondere Seminarmaßnahmen angeboten. Diese werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Ziel gefördert, die Frauen zur Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen, insbesondere Integrationskurse, zu motivieren und damit ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern.

Entsprechend der Zielbestimmung des Nationalen Integrationsplanes wurden die Unterstützung von Sprachentwicklung und Spracherwerb der Kinder durch die Eltern sowie der Schutz vor häuslicher Gewalt als neue inhaltliche Anforderungen in das Konzept zu den Frauenkursen aufgenommen. Ebenso wurden Grundsätze zur Förderung von Frauenkursen neu formuliert.

Eine weitere Neuerung seit 1. Januar 2008 ist die Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten je Seminarmaßnahme von bislang 496 auf 550 Euro. Hierdurch soll eine angemessene Honorierung der Kursleiterinnen und -begleiterinnen sichergestellt und das finanzielle Risiko

für finanzschwache Träger, wie beispielsweise Migrantenselbsthilfeorganisationen, minimiert werden. Ebenfalls zum 1. Januar 2008 wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Frauenkurse außerhalb des Zentralstellenverfahrens in die Regionalstellen des Bundesamtes verlagert und auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus 2005 jeder Regionalstelle ein Budget zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung



Spezielle Seminare sollen das Selbstbewusstsein ausländischer Frauen stärken und sie an die Integrationskurse heranführen.

zugutegeteilt. Seit Öffnung der Frauenkurse für Träger außerhalb des Zentralstellenverfahrens (neue Träger) ist eine sehr starke Nachfrage nach diesem Bildungsangebot zu verzeichnen. Es wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lerngewohnter Frauen zu den Integrationskursen wahrgenommen

*Gerhard Birkel,
Referat Projektmanagement,
besondere Maßnahmen der
Integrationsförderung*

Mit Power zum Erfolg

Forschungsprojekt „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“

Die Frage, wie es Frauen mit Migrationshintergrund gelingt, in Deutschland beruflich Karriere zu machen, steht im Mittelpunkt eines aktuellen Forschungsprojektes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit dem Titel „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“. Ziel des Projektes ist es, Bedingungen zur Förderung der beruflichen Integration festzustellen.

Das Projekt setzt sich aus zwei Teilstudien zusammen:

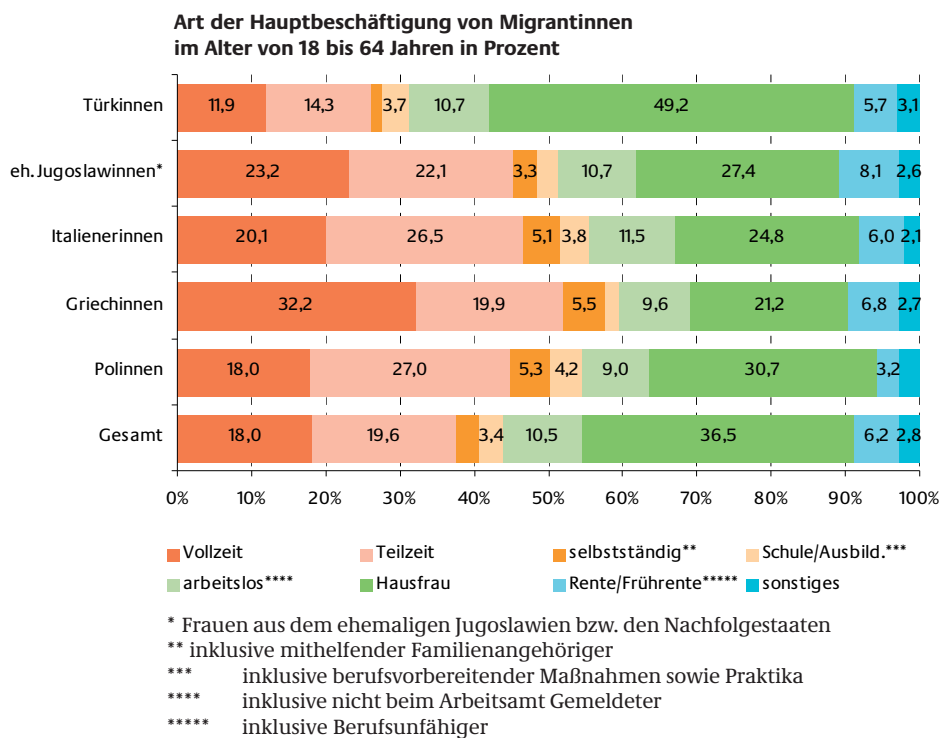
- Durchführung einer Sonderauswertung aus den durch das Bundesamt erhobenen Daten der „Repräsentativuntersuchung ausgewählter Migrantengruppen (RAM)“
- Durchführung und Auswertung von 30 etwa 90-minütigen Leitfadeninterviews mit beruflich erfolgreichen Migrantinnen der ersten und zweiten Generation.

Ziel der Sonderauswertung ist, die berufliche Situation von Migrantinnen in Deutschland abzubilden und die Bedeutung einzelner Einflussgrößen für eine erfolgreiche Positionierung im Erwerbsleben zu analysieren. Ersten Ergebnissen zufolge bestehen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen (siehe Abbildung). Die höchste Einbindung in den Arbeitsmarkt als Voll- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigte oder als Selbstständige wiesen die Griechinnen auf. Der geringste Anteil an erwerbstätigen Frauen war in der Gruppe der Türkinnen zu verzeichnen.

Vertiefende Auswertungen zeigten, dass wichtige Einflussfaktoren für die Erwerbsbeteiligung das Alter, der Bildungsstand, die Aufenthaltsdauer, die Zahl der Kinder und das Alter des jüngsten Kindes sind. Gleichzeitig wurde deutlich,

dass sich die Verteilung dieser individuellen Voraussetzungen in den Herkunftsgruppen erheblich unterschied. Hier ist durch weitere Analysen zu prüfen, ob die auf den ersten Blick bestehenden Unterschiede zwischen den Herkunfts-

arbeiten. Zentrale Themen, die in der Expertise zu bearbeiten sind, stellen unter anderem die Rolle der Familie und die Bedeutung von Vorbildern beziehungsweise Mentoren, persönlichen Ambitionen sowie Leistungsbereitschaft



Quelle: RAM 2006/2007, gewichtet; Zahl der ungewichteten Fälle: 1.928

gruppen nicht vielmehr auf die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Gruppen zurückzuführen ist. Außerdem sind vergleichende Analysen über Angehörige der ersten und zweiten Generation geplant. Die Ergebnisse der quantitativen Teilstudie werden voraussichtlich im Sommer in Form eines Working Papers veröffentlicht. Die qualitative Teilstudie über beruflich erfolgreiche Migrantinnen wurde als Expertise an Professorin Manuela Westphal von der Universität Osnabrück vergeben. Die Untersuchung basiert auf einer Befragung von Frauen, die sich entgegen der statistischen Wahrscheinlichkeit verhalten haben und zielt darauf ab, die biographischen Weichenstellungen, die zur erfolgreichen beruflichen Positionierung geführt haben, herauszu-

für die eigene Entwicklung dar. Durch die Analyse erfolgreicher Biographien und die Identifizierung von Einflussfaktoren für den beruflichen Erfolg sollen Erkenntnisse für die Entwicklung von Fördermaßnahmen für Migrantinnen gewonnen werden. Eine weitere Intention ist, durch die Darstellung positiver Integrationsverläufe tradierte Wahrnehmungsmuster über Frauen mit Migrationsgeschichte aufzubrechen. Die Biographien sollen andere Migrantinnen ermutigen, neue Wege zu gehen und bei Angehörigen der Aufnahmegesellschaft auch die Potenziale dieser Frauen ins Blickfeld rücken.

Dr. Anja Stichs,
 Referat Migrations- und Integrationsforschung: Schwerpunkt Empirie

Selbstbewusstsein stärken – Potenziale nutzen

Integrationsprojekte für zugewanderte Frauen

Fast die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind Frauen und Mädchen. Daher muss die Integrationspolitik besonders auch die Frauen als Adressatinnen im Blick haben. Migrantinnen kommt in ihrer Rolle als Mütter eine Schlüsselstellung für die Integration der nächsten Generation zu. Viele Mädchen mit Migrationshintergrund erbringen gute Leistungen in der Schule und beherrschen die deutsche Sprache. Trotzdem fehlt ihnen oftmals die Möglichkeit, ihre Potenziale nutzbringend einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Bundesamt im Bereich der Projektförderung zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern einige Projekte speziell für Frauen und weibliche Jugendliche. Hauptziel der Projekte ist, die Selbsthilfekräfte der Frauen und Mädchen zu stärken sowie ihre Integrationsfähigkeit zu verbessern. Daneben werden auch Zuwanderinnen, die über (höhere) Schulabschlüsse verfügen, deren im Herkunftsland erworbene Berufsabschlüsse aber in Deutschland zunächst nicht anerkannt werden, im Rahmen der Projekte zum Beispiel durch ein Engagement im Ehrenamt an die Gesellschaft herangeführt. Dieses Ziel verfolgt auch das bundesweite Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, das unter anderem zugewanderten Mädchen und jungen Frauen den Vereinssport näher bringt und sie zur Übernahme von Verantwortung im Verein motiviert.

Gewaltfreies Leben

Ein gutes Beispiel für die geförderten Integrationsprojekte für Frauen ist das im Oktober 2007 gestartete Projekt „LISA“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V. in Detmold, Nordrhein-

Westfalen. Dieses Angebot will zu besseren Teilhabechancen von Frauen mit Migrationshintergrund beitragen und sie stärken, ein gleichberechtigtes und möglichst selbstbestimmtes, gewalt- und diskriminierungsfreies Leben zu

Sport baut Brücken

Ein weiteres Beispiel mit Modellcharakter ist das Projekt „spin – sport interkulturell“ des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen, das seit Oktober 2007 in Duisburg, Oberhausen, Essen und Gel-



Sport eröffnet Chancen: Das Projekt „spin-sport interkulturell“ will junge Migrantinnen für den Vereinssport begeistern.

Foto: Spin-Projekt

führen. Schwerpunktmäßig dient das Projekt der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt. Dazu wird eine Schnittstelle eingerichtet, die zwischen von Gewalt betroffenen Spätaussiedlerinnen und Ausländerinnen, den örtlichen psychosozialen Hilfeeinrichtungen und den Institutionen des Rechtssystems vermittelt. Durchgeführt wird das Projekt in den Detmolder Stadtteilen, die einen hohen Migrationsanteil haben, in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen vor Ort, beispielsweise Frauengruppen in den Kirchengemeinden und Migrantenselbstorganisationen. Mit aufsuchender Gemeinwesenarbeit wird Kontakt zu den Zuwanderinnen aufgenommen, ein Vertrauensverhältnis auf- sowie Schwellenängste abgebaut.

senkirchen durchgeführt wird. Unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Paderborn soll das Projekt die Mechanismen und Hintergründe für die Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund am Sport ergründen. Die Erkenntnisse sollen auch dem Programm „Integration durch Sport“ zugute kommen. Mit einem umfassenden Ansatz unterstützt das Projekt Vereine in ihrer Funktion als Orte stadtteilorientierter Integration und fördert den interkulturellen Dialog. Für die Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund schafft „spin“ unter anderem vielfältige sportliche Angebote, die auf ihre Interessen zugeschnitten sind. Diese werden mit Freizeitaktivitäten wie Sportfesten, Kochkursen oder Sprachunterricht verbunden. Den Mädchen wird somit auf

unterschiedliche Weise der Weg in die Vereine eröffnet. Sie können auch selbst als Trainerinnen ausgebildet werden oder langfristig in verantwortliche Vereinspositionen hineinwachsen. Die Trainerinnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, sollen engen Kontakt zu den Eltern der Mädchen aufnehmen, um Hemmschwellen abzubauen. Den Vereinen bietet „spin“ die Möglichkeit,

ihre Mitgliederbasis langfristig zu verbreitern. Die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren des Bundesamtes unterstützen die Mitarbeiter des Projektes sowie den Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen.

In Anlehnung an den Nationalen Integrationsplan wird das Bundesamt künftig insbesondere unter Einbeziehung von Migrantinnen-

organisationen seine Bemühungen fortsetzen, die Potenziale der Migrantinnen in ihren vielfältigen Lebensentwürfen zu stärken und die Frauen und Mädchen in ihren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zu unterstützen.

*Steffany Trojansky,
Referat Förderung von Integrationsprojekten für Zuwanderer*

Grundlage für die Integrationskurse

Das Rahmencurriculum Deutsch als Zweitsprache liegt vor



Ende Januar dieses Jahres war es so weit: Das Goethe-Institut hat auf der Fachveranstaltung „Sprache und Integration“ in München der Öffentlichkeit das „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ vorgestellt. Das Bundesinnenministerium hatte im Herbst 2006 das Goethe-Institut beauftragt, die inhaltliche Grundlage für die Entwicklung der neuen skalierten Sprachprüfung (Sprachniveau A2 bis B1) für die Integrationskurse zu erstellen.

Das Rahmencurriculum umfasst auf knapp 140 Seiten einen Maximalkatalog an Lernzielen, die in ihrer Gesamtheit erstmals die Sprachlernbedürfnisse erwachsener Zuwanderer mit den Anforderun-

gen der Integration verbinden. Die Lernziele verteilen sich auf zwölf thematische Handlungsfelder und fünf übergeordnete Kommunikationsbereiche. Diese übergreifenden Felder der Kommunikation betreffen den Umgang mit der Migrationssituation, die Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen, den Umgang mit Dissens und Konflikten, die Gestaltung sozialer Kontakte und den Umgang mit dem eigenen Sprachlernen – zentrale Beweggründe also, die beim Zusammentreffen von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen eine Rolle spielen, sei es beim Besuch von Ämtern und Behörden, bei der Arbeitssuche, beim Einkaufen oder im Sprachunterricht selbst. Im Unterschied zu den meisten bisherigen Rahmencurricula oder Rahmenlehrplänen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF)/ Deutsch als Zweitsprache (DaZ) berücksichtigt das Rahmencurriculum für die Integrationskurse in seinem Aufbau, dass für eine erfolgreiche Kommunikation nicht nur sprachliche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch eine Verknüpfung mit landeskundlichem Wissen sowie interkulturellen und strategischen Kompetenzen erfolgen muss. Es ist damit eine wichtige fachliche Grundlage für alle zukünftigen konzeptionellen Entwicklungen im Bereich DaZ und insbesondere

der Integrationskurse. Es kann allen Prüfungsentwicklern, Kursplanern und Lehrwerksautoren als Basis für die inhaltliche Ausgestaltung von DaZ-Angeboten dienen und damit alle Aufgaben eines inländischen Referenzrahmens für die sprachliche Integration erfüllen.

Wie der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) beantwortet auch das Rahmencurriculum nicht alle Fragen, die sich bei der Planung und Durchführung eines DaZ-Sprachkurses stellen. Zwar steckt es den Rahmen ab, innerhalb dessen der allgemeine Integrationskurs sowie die speziellen Kursarten ihr Profil entwickeln können. Es ersetzt jedoch nicht die konkrete Arbeit der Stoffverteilung und Lehrplanentwicklung, also etwa die Sequenzierung der Lernziele und die Progressionsanlage. Ebenso wenig enthält er Ausführungen zur Methodik und Didaktik. Damit obliegt nun allen Akteuren im Umfeld der Integrationskurse die Aufgabe, die fachlichen Grundlagen, die das Rahmencurriculum zur Verfügung stellt, in ihre Konzepte und Lehrpläne, ihre Prüfungsinventare und Lehrbücher einfließen zu lassen und zum Leben zu erwecken.

*Erika Hoffmann,
Referat Grundsatzfragen der sprachlichen Bildung*

Praxisorientierte Empfehlungen

Ergebnisbericht zur Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung

Sprache ist die Grundlage für gegenseitiges Verstehen. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft, Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu Ausbildung und den Arbeitsmarkt und damit Basis für ein eigenständiges Leben.

Das Bundesweite Integrationsprogramm, das unter der Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes entwickelt wird, hat deshalb seinen ersten Schwerpunkt auf das Handlungsfeld sprachliche Bildung gelegt. Im gemeinsamen Dialog mit den zentralen Akteuren sollten Vorschläge für eine Optimierung, stärkere Verzahnung und Koordinierung der Angebote zur sprachlichen Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden.

Biografiebegleitender Deutscherwerb

Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung haben auf Einladung des Bundesamts in Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen Handlungsbedarfe zu einzelnen Themen der sprachlichen Bildung identifiziert und Lösungsvorschläge entwickelt. Der Fokus der Arbeit am Thema sprachliche Bildung lag dabei auf den Prozessen des Deutscherwerbs von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Kindergärten, an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, in Ausbildungsbetrieben, Hochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und an anderen Lernorten wie etwa dem Arbeitsplatz. Ergänzend wurde die Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund mit Blick auf ihren Beitrag zur Integration und ihr Potenzial für Aus-

bildung und Berufsleben diskutiert.

Sprachliche Bildung weiterentwickeln

Resultat der Arbeit der Experten sind praxisorientierte Empfehlungen, Vorschläge und Umsetzungshinweise zur Weiterentwicklung und stärkeren Koordinierung bestehender Angebote sprachlicher Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Diese werden jetzt in einem Ergebnisbericht der (Fach)Öffentlichkeit vorgestellt.

Praxisnähe und eine an der Umsetzung orientierte Arbeitsweise standen dabei im Vordergrund der Formulierung der Empfehlungen. Der Bericht gibt deshalb auch praxisorientierte Impulse für die Umsetzung der Empfehlungen und zeigt bestehende Forschungslücken auf. Als Handreichung aus der Praxis für die Praxis soll er die Weiterentwicklung der Arbeit der unterschiedlichen Akteure im Bereich der sprachlichen Bildung unterstützen: Die Empfehlungen richten sich an Programmentwickler, Mittelgeber, Bildungseinrichtungen beziehungsweise Träger von Angeboten sprachlicher Bildung, Einrichtungen der Aus- und Fortbildung, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Wissenschaftler, Ausbilder in Betrieben, Migrantenselbstorganisationen und andere mehr.

Erste Umsetzungsschritte

Der Ergebnisbericht zur Weiterentwicklung der sprachlichen Bil-



dung fließt in das erste Bundesweite Integrationsprogramm ein, das im Frühjahr 2009 veröffentlicht wird. Die Umsetzung der schon jetzt veröffentlichten Empfehlungen der Arbeitsgruppen zum Thema sprachliche Bildung geschieht in der Zuständigkeit der einzelnen Akteure. Der Umsetzungsprozess wird durch das Bundesamt begleitet und dokumentiert. Vielfältige Aktivitäten werden dazu beitragen, die Vorschläge und Empfehlungen nachhaltig zu erproben und in der Praxis zu verankern. Erste Modellprojekte und Forschungsstudien, die in den Arbeitsgruppen identifizierte Forschungsdesiderate aufgreifen, sind dabei bereits konkrete Schritte.

*Katrin Hirseland
Referat Bundesweites
Integrationsprogramm*

info

Den Ergebnisbericht zur Weiterentwicklung der Angebote sprachlicher Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund finden Sie als Download unter www.integration-in-deutschland.de. Dort können Sie auch ein gedrucktes Exemplar des Berichts anfordern.

Der Europäische Integrationsfonds: Instrument zur Steuerung der Integration

Innerhalb ihres Rahmenprogramms „Solidarität und Steuerung von Migrationsströmen“ hat die Europäische Union mit Entscheidung vom 25. Juni 2007 die Errichtung eines „Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen“ (EIF) für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen. Er soll „die Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützen, die Drittstaatsangehörigen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen zu integrieren.“ Mit der Verwaltung des Fonds wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt.

Mit dem EIF soll vor allem das Aufnahmeverfahren und die Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gefördert sowie der Dialog zwischen Drittstaatsangehörigen, der staatlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist, Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus zu entwickeln, zu überwachen und zu evaluieren.

Der Finanzrahmen des EIF wurde für das Förderjahr 2007 europa-

weit auf knapp 65 Millionen Euro festgesetzt, davon erhält Deutschland einen Anteil von über 10,3 Millionen Euro. Eine öffentliche Ausschreibung der Fördermittel erfolgt jährlich durch das Bundesamt. Die Antragsfrist für das Förderjahr 2007 ist am 17. März 2008 abgelaufen. Bis zu diesem Termin konnten Anträge auf Projektförderungen des zurückliegenden Jahres gestellt werden.

Das Bundesamt darf sich nicht selbst mit eigenen Projektideen um eine Förderung bewerben. Allerdings kann es sich im Vorfeld der Ausschreibung einen Teil des Budgets reservieren lassen, um Projekte in eigener Trägerschaft durchzuführen. Hiervon macht das Bundesamt im Rahmen des Jahresprogramms Gebrauch, das für jedes Förderjahr erstellt wird. Vorgesehen sind bundesamtseigene Projekte beispielsweise im Bereich der Vorintegration. Damit das Bundesamt eigene Projekte mit einer Kofinanzierung durch den EIF durchführen darf, muss es darlegen, dass nicht ein anderer Träger für die Realisierung des Projekts in Frage kommt (Monopolstellung).

Die Beiträge des Fonds dürfen öffentliche Ausgaben des Mitglied-

staates nicht ersetzen. Gelder werden in Form von Finanzhilfen gewährt, die aus öffentlichen oder privaten Quellen kofinanziert werden und keinem Erwerbszweck dienen. Die Gemeinschaft übernimmt höchstens 50 Prozent der jeweiligen Gesamtkosten. Dieser Satz kann abhängig von der Zielrichtung auf 75 Prozent erhöht werden. Finanzhilfen werden für maximal drei Jahre gewährt.

Mit dem EIF hat das Bundesamt ein Instrument zu verwalten und zu steuern, das es ermöglicht, im Rahmen der Förderbestimmungen Schwerpunkte in der Integrationsarbeit in Deutschland zu setzen und mit eigenen Projekten zusätzliche Integrationsbedarfe zu befriedigen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, gibt das Referat 310, Grundsatzangelegenheiten und konzeptionelle Fragen der Integration, interessierten Projektträgern fachliche Hilfestellung bei den Finanzierungsanträgen.

*Dr. Markus Richter,
Referat Grundsatzangelegenheiten
und konzeptionelle Fragen
der Integration*

Ideen für die Zukunft

Schüler entwickelten Visionen bei Innovationsspiel

Ein Mitarbeiteraustausch zwischen Beschäftigten von Behörden in verschiedenen Ländern, eine „Culture Exhibition“ im Messezentrum und ein weltweiter Chatroom für den offenen Datenaustausch – diese Ideen entwickelten Jugendliche, um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Zukunft attraktiver zu machen.

Im Rahmen des Innovationsspiels „Das BAMF 2020 – ein Bundesamt mit Migrationshintergrund“ schlüpfen 15 Schülerinnen und Schüler der Nürnberger Ludwig-Uhland-Hauptschule und 15 Auszubildende des Bundesamtes fünf Tage lang unter Anleitung eines Moderators in die Rolle von Beratern und machten sich Gedanken darüber, vor welchen Herausforde-

rungen die Bundesbehörde in zwölf Jahren stehen könnte. Die Ergebnisse präsentierten die Jugendlichen am 7. März 2008 auf der „Zukunftsmesse 2020“ im Bundesamt. Dr. Albert Schmid, Präsident des Bundesamtes, wertete das Innovationsspiel als Beitrag dazu, eigenständiges Denken zu fördern. In der Bundesbehörde haben bereits über 22 Prozent der Auszu-



Eine Arbeitsgruppe präsentierte im Bundesamt die Idee eines Mitarbeiteraustausches zwischen Behörden verschiedener Länder.

bildenden ausländische Wurzeln. Vor dem Hintergrund, dass heute rund ein Fünftel der Menschen in Deutschland nicht deutscher Herkunft seien, müsse sich das Bundesamt jedoch weiter anstrengen, Mitarbeiter mit Migrationsgeschichte zu gewinnen, betonte Schmid. Das Innovationsspiel ist Teil der bundesweiten Initiative „Jugend denkt Zukunft“ des Instituts für Organisationskommunikation, das bundesweit bereits 350 solcher Workshops angestoßen hat.

*Andrea Mack-Philipp,
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Integration*

Entwicklungen und Perspektiven im Fokus

6. Tagung der Regionalkoordinatoren in Nürnberg

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Integrationsförderung standen im Mittelpunkt der 6. Regionalkoordinatoren (ReKo)-Tagung. Dazu trafen sich vom 10. bis 11. März 2008 über 100 der 143 ReKo des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.

Nach der Begrüßung durch die Abteilungspräsidentin Ursula Gräfin Praschma, die auch Perspektiven der ReKo-Tätigkeit aufzeigte, befassten sich mehrere Vorträge und Diskussionen mit den Entwicklungen in den Bereichen des zukünftigen Testverfahrens bei den Orientierungskursen, der Projektförderung 2008 und des Europäischen Integrationsfonds. Ideen und Konzepte zur weiteren Steigerung des Anteils der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, der im Bundesamt bereits jetzt mit über 22 Prozent weit überdurch-

schnittlich ist, bildeten den Abschluss des ersten Konferenztages.

Die Änderungen der Integrationskursverordnung und die dabei auftretenden neuen Fragen wurden zu Beginn des zweiten Veranstaltungstages mit Vertretern des Fachreferats erörtert. Die Teilnehmer drängten darauf, die Verwaltungsverfahren, wo möglich, weiter zu vereinfachen. Die aktuellen Verbesserungen bewerteten sie als Fortentwicklung in die richtige Richtung. Positiv genommen wurde auch die Erhöhung der Stundenzahl in den Spezialkursen, die Begrenzung der Kursteilnehmer auf 20 Personen in einer Kursgruppe sowie die Verbesserungen für die Teilnehmer bezüglich Fahrtkosten, Rückerstattung von Kursgebühren und Kurswiederholung.

Die Zusammenarbeit der ReKo mit den Arbeitsagenturen, insbesondere um die Nachhaltigkeit der Sprachförderung durch eine bessere Verzahnung mit der Arbeitsmarktförderung zu erhöhen, konnte eingehend mit Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit erörtert und wesentliche Impulse weitergegeben werden.

Bei der Verabschiedung unterstrich der Vizepräsident des Bundesamtes, Dr. Michael Griesbeck, noch einmal die bedeutende Rolle der ReKo für die Integrationsarbeit des Bundesamtes, wie sie sich jetzt gerade wieder bei der Durchführung der wahlkreisbezogenen Veranstaltungen gezeigt habe.

*Detlef Bröker,
Referat Koordinierung
der fachlichen Steuerung
der Regionalkoordinatoren*



Die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes informieren sich laufend über Entwicklungen und Perspektiven der Integrationsförderung.



Der Dialogprozess schreitet voran:

Bei der 3. Plenumsitzung der Deutschen Islam Konferenz wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises vorgestellt.

Foto: BMI

Deutsche Islam Konferenz Wege zu einem besseren Miteinander

Am 13. März 2008 ist das Plenum der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in Berlin zu seiner 3. Sitzung zusammengekommen und hat die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises vorgestellt. Diese Ergebnisse schaffen eine wichtige Grundlage für konkrete Schritte zu gemeinsamem Handeln, wie Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Eröffnungsrede betonte.

Mit der Einberufung der DIK im September 2006 ist ein gesamtstaatlicher Rahmen für einen dauerhaften Dialog mit Muslimen in Deutschland geschaffen worden. Seitdem haben sich die Arbeitsgruppen und der Gesprächskreis der DIK intensiv mit Fragen des

Zusammenlebens, der Integration des Islam in unser Religionsverfassungsrecht, der Rolle der Medien und der Zusammenarbeit zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden befasst.

Die Arbeitsgruppe 1 "Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens" stellt in ihrem Thesenpapier unter anderem fest, dass Integration als Prozess grundsätzlich beide Seiten, die Mehrheitsgesellschaft wie auch die Zuwanderer verändert. Sie verlangt Zuwanderern dabei ein höheres Maß an Anpassung ab, insbesondere an die auf Recht, Geschichte und Kultur Deutschlands beruhenden Orientierungen der Aufnahmegesellschaft. Zugleich ist die Mehrheits-

gesellschaft gefordert, Muslime als gleichberechtigten Teil der deutschen Gesellschaft anzuerkennen und zu respektieren. Um Mängel im Zusammenleben beheben zu können, sind verlässliche empirische Erkenntnisse erforderlich. Die AG 1 hat deshalb eine wissenschaftliche Untersuchung zur Erforschung der vielfältigen Lebenswelten der Muslime in Deutschland in Auftrag gegeben. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführte Studie "Muslimisches Leben in Deutschland" wird aussagekräftige Daten zu Zahl und religiöser Binnendifferenzierung der Muslime in Deutschland sowie Angaben zu ihrer Familien-, Bildungs- und Beschäftigungssituation ermitteln.

Islamischer Religionsunterricht

In der Arbeitsgruppe 2 "Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis" bestand Übereinstimmung, dass islamischer Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache an öffentlichen Schulen eingeführt werden soll. Es wurde eine Empfehlung vorgelegt, welche die Voraussetzungen für die Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen formuliert. Die Arbeitsgruppe nahm auch Stellung zum Moscheebau, der als wichtiger Schritt zur Integration des Islam gesehen wird, sowie zum islamischen Bestattungswesen.

Die Arbeitsgruppe 3 "Wirtschaft und Medien als Brücke" wirbt für eine verantwortungsvolle, vorurteilsfreie und differenzierte Berichterstattung, die auch alltagsnahe Themen aufgreift und so aufbereitet, dass die kulturelle Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland sichtbar wird. Auch sollten

deutlich mehr qualifizierte Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Fernseh- und Rundfunkredaktionen sowie in den Printmedien eingestellt werden.

Die Schlussfolgerungen des Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus schaffen eine Grundlage für eine stärkere Zusammenarbeit von Muslimen und Sicherheitsbehörden. Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde in diesem Zusammenhang eine "Clearingstelle Sicherheitsdialog" eingerichtet. Diese soll ein bundesweites Netz von Ansprechpartnern bei Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen aufbauen, Experten für Dialogveranstaltungen bzw. zum Informationsaustausch vermitteln, Aus- und Fortbildungsprojekte der Sicherheitsbehörden sowie sicherheitsbehördliche Informationsangebote an Muslime und die Erstellung von Informationsmaterialien unterstützen.

Gemeinsam handeln

Die Empfehlungen der DIK zeigen Wege auf, wie Probleme im Miteinander überwunden werden und Muslime gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen handeln können. Sie sollen den zuständigen Fachministerkonferenzen zur Befassung beziehungsweise zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Islamkonferenz ist als ein auf Kontinuität angelegter Rahmen zur Pflege der Beziehungen zwischen dem deutschen Staat und den Muslimen in Deutschland zu sehen. Gerade weil sich der Dialog so langwierig und mühevoll gestaltet, wird der Prozess - so der Bundesinnenminister - noch lange über das Jahr 2009 hinaus Zeit benötigen.

*Wolf Walther,
Referat Religiöse und weltanschauliche Aspekte der Integrationsförderung, Geschäftsstelle DIK*

Studie „Muslime in Deutschland“ Tendenz zur Radikalisierung erkennbar

Fördern mangelnde Integration und religiöse Orientierungen von Muslimen politisch extreme Einstellungen und Handlungsorientierungen? Diese Frage stand im Zentrum der im Dezember 2007 veröffentlichten Studie „Muslime in Deutschland“, die die Kriminologen Katrin Brettfeld und Professor Peter Wetzels von der Universität Hamburg im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellt haben.

Dazu befragten die Autoren rund 1800 muslimische Personen teils telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch in (West-) Berlin, Hamburg, Köln und Augsburg. Die Mehrzahl der Befragten waren Muslime mit türkischem Familienhintergrund. Das ist zum



Das Leben und die Einstellungen der Muslime in Deutschland sind heterogen und vielschichtig.

Foto: Marion Vogel

einen darauf zurückzuführen, dass Türken den größten Teil muslimischer Migranten in Deutschland ausmachen. Zum anderen liegt dies am Auswahlverfahren der beiden Forschenden, das die Befragung türkischer Muslime begünstigte.

Brettfeld und Wetzels resümieren, dass ein Radikalisierungspotenzial unter Muslimen in Deutschland vorhanden sei: Zehn bis zwölf Prozent der befragten Muslime distanzieren sich von demokratischen Werten. Rund sechs Prozent empfinden die Anwendung politisch-religiös motivierter Gewalt als rechtens. Die Ergebnisse aus den Befragungen zeigten jedoch gleichzeitig, dass dies nicht auf die Religionszugehörigkeit oder die Intensität der Religiosität zurück-

zuführen sei. Vielmehr treten negative Einstellungen gegenüber der Demokratie oder dem Rechtsstaat besonders dann auf, wenn Personen wirtschaftlich und sozial schlecht integriert sind, nur über ein geringes Bildungsniveau verfügen und sich als Opfer in der Gesellschaft beziehungsweise an deren Rand gedrängt fühlen – selbst wenn unter hoch religiösen Muslimen Radikalisierungstendenzen etwas deutlicher erkennbar sind. Die Studie von Brettfeld und Wetzels ist eine der wenigen Untersuchungen, die sich sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Einstel-

lungen von Muslimen in Deutschland auseinandersetzt. Schon deshalb nimmt sie eine Vorreiterstellung ein. Kritisch ist allerdings die Auswahl der Befragten zu bewerten. Die beiden Autoren beanspruchen für sich, einen repräsentativen Überblick über die muslimische städtische Bevölkerung in Deutschland zu geben. Tatsächlich fanden die Untersuchungen lediglich in vier Städten im Westen Deutschlands statt. Auch haben die Autoren überdurchschnittlich viele türkische Muslime interviewt, so dass repräsentative Rückschlüsse auf nicht türkischstämmi-

ge Muslime nicht möglich sind. Dennoch haben Karin Brettfeld und Peter Wetzels mit „Muslime in Deutschland“ eine Studie vorgelegt, deren Erkenntnisse über Integration und Einstellungen von Muslimen eine solide Basis für zukünftige weitergehende Integrations- und Minderheitenforschung bietet.

*Stephanie Müssig,
Referat Migrations- und
Integrationsforschung:
Schwerpunkt Weltweite Migration,
Islam und Demographie*

Verständnis für das Leben in Europa wecken Pilotprojekt zur Integration religiöser Funktionsträger

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat mit Partnern aus fünf europäischen Staaten ein Pilotprojekt gestartet, in dem untersucht werden soll, wie durch politische Bildung die Integration religiöser Funktionsträger mit Migrationshintergrund sowie deren Gemeinden gefördert werden können.

Das Projekt „Integration: A Multi-faith Approach (IAMA)“ wurde vor dem Hintergrund konzipiert, dass religiöse Funktionsträger von vielen Migranten nicht nur im Bereich der Religion, sondern auch in Fragen der Alltagsbewältigung (zum Beispiel im Bereich der Schul- und Ausbildung, Zugang zu sozialen Dienstleistungen) als wichtige Ansprechpartner betrachtet werden. Sie können jedoch ihre Gemeindemitglieder nur so weit unterstützen, wie sie selbst über Kenntnisse der lokalen Strukturen und kulturellen Kontexte verfügen. Durch politische Bildung sollen in diesem Projekt daher Funktionsträger verschiedener religiöser Gemeinschaften zum einen selbst besser integriert und zum anderen befähigt werden, zur Integration ihrer Gemeinden beizutragen. Zu diesem Zweck wird in jedem der beteiligten Staaten ein Lehr-

plan entwickelt, der Themen wie Geschichte, Kultur, Recht und Politik dieser Staaten sowie gemeinsame europäische Werte und Normen abdeckt. In Pilotseminaren, an denen Funktionsträger ver-



schiedener religiöser Gemeinschaften teilnehmen, werden dann die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Ziel der Seminare ist die Entwicklung eines breiten Verständnisses für die offenen und demokratischen Gesellschaften Europas, das Kennenlernen der jeweiligen lokalen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung eines Bewusstseins für Rechte und Pflichten im nationalen und europäischen Kontext. Durch den multireligiösen Ansatz wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, ihre spezifischen

Erwartungen und Schwierigkeiten zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und möglicherweise gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen religiöser Gemeinschaften in der Diaspora zu entwickeln. In einer transnationalen Konferenz sollen anschließend die Erfahrungen in den einzelnen Staaten mit einem EU-weiten Publikum ausgetauscht werden. Projektpartner in Dänemark, Finnland, Großbritannien, Lettland und Deutschland sind nichtstaatliche Organisationen und Universitäten als implementierende Partner sowie staatliche Behörden und Ministerien als beratende Partner. In Deutschland sind das Institut für deutsch-türkische Integrationsstudien und interreligiöse Arbeit in Mannheim sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt. Das Projekt wird durch das INTI-Programm (Preparatory Actions for the Integration of Third Country Nationals) der Europäischen Gemeinschaft und Behörden der beteiligten Staaten gefördert.

*Steffi Redmann,
Referat Religiöse und
weltanschauliche Aspekte
der Integrationsförderung,
Geschäftsstelle DIK*

Fernsehserie „Integrationswege“ Förderung des deutsch-türkischen Dialogs

Seit September 2007 vermittelt eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte und von ISIKConsulting produzierte Fernsehserie mit dem Titel „Integrationswege“ Informationen zu wesentlichen Integrationsthemen. Die Serie richtet sich an türkischstämmige Migranten, die in Deutschland die größte ausländische Bevölkerungsgruppe darstellen. Mit Sendungen zur Sprachförderung durch Jugend- und Elternintegrationskurse, zu den Neuerungen der Integrationskursverordnung oder zu den wichtigsten Beratungs- und Kontaktstellen will das Bundesamt nicht nur informieren, sondern auch dazu motivieren, die Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen.

Das heimatssprachige Fernsehen ist dafür ein wichtiges Medium, weil es vor allem von Migranten türkischer Herkunft stark genutzt wird, wie eine Studie der ARD/ZDF Medienkommission belegt. Wichtiger Bestandteil jeder Sendung ist eine Expertenrunde, die Zuschauerfragen zum jeweiligen Thema beantwortet. Mit rund 2.000 Anrufern pro Sendung zieht Moderator Ha-



Erfolgreiche türkischstämmige Migranten beantworteten in der Sendung „Integrationswege“ Zuschauerfragen: (v.l.n.r.) Ergün Akinci, Kemal Sahin, Moderator Hasan Aka, Turgut Yüksel, Senay Duzcu.

san Aka eine positive Bilanz und weist auf den hohen Bekanntheitsgrad der TV-Serie hin. Damit knüpft die Serie an eine ebenfalls erfolgreiche erste Sendestaffel der „Integrationswege“ an, die von Dezember 2006 bis März 2007 ausgestrahlt wurde (siehe Blickpunkt Integration, Ausgabe 02/2007).

Die 14-teilige Sendereihe kann noch bis Ende Mai 2008 im zwei-

wöchigen Rhythmus jeweils sonntags um 14.00 Uhr über den Satelliten Türksat auf Kanal 7 INT empfangen werden. Anschließend soll die Serie auf dem Sender TGRT-News EU wiederholt werden.

*Monika Seiler,
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Integration*

Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung Preisträger des Wettbewerbs wurden ausgezeichnet

Viele deutsche Unternehmen und Verwaltungen haben erkannt, dass sie von der kulturellen Vielfalt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren und fördern diese gezielt. 14 Firmen und öffentliche Einrichtungen, die sich besonders vorbildlich in der Ausbildung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien engagieren, sind am 8. April 2008 von Staatsministerin Maria Böhmer im Rahmen des Wettbewerbs „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ im Bundeskanzleramt ausgezeichnet worden.

Maria Böhmer zeigte sich erfreut über die eingereichten Beiträge: „Die vielen guten Beispiele zeigen, dass Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zunehmend erkennen: Kulturelle Vielfalt bringt Wettbewerbsvorteile, etwa bei der Ansprache von Kunden im In- und Ausland oder bei der Kommunikation mit den Bürgern.“ Die 1. Preise gingen an die Ford-Werke GmbH Köln (Kategorie Großunternehmen), die Hamburger Oktober Betriebe (Kategorie Kleine und Mittlere Unternehmen), das Inge-

nieurbüro M. Kaiser aus Dortmund (Kategorie Kleinstunternehmen) und die bayerische Landeshauptstadt München (Kategorie öffentliche Verwaltung). Die Sieger erhalten jeweils 15.000 Euro, die Zweit- und Drittplatzierten 10.000 beziehungsweise 5.000 Euro. Das Preisgeld soll für den weiteren Ausbau der Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden. Insgesamt hatten 71 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

Deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit? Optionsregelung im Lichte des Grundgesetzes

Seit Anfang des Jahres 2008 gilt in Deutschland das so genannte Optionsmodell. Dieses sieht vor, dass junge Erwachsene mit doppelter Staatsangehörigkeit zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr erklären müssen, ob sie die deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Wird keine Erklärung abgegeben, geht die deutsche Staatsbürgerschaft verloren.

Die erste Personengruppe, die vom Optionsmodell (§ 29 StAG) betroffen ist, sind ausländische Heranwachsende, die nach 1990 geboren wurden und bis Ende 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, ohne ihren ausländischen Pass zu verlieren (§ 40 b StAG). Auf diese Weise wurden etwa 50.000 Kinder seit dem Jahr 2000 eingebürgert.

Die Rechtslehre streitet, seitdem diese Regelung durch Gesetz vom 15. Juli 1999 eingeführt wurde, über die Verfassungsmäßigkeit des § 29 StAG.¹ Der Streit behandelt vor allem die Frage, ob der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei nicht Ausüben der Option einen verfassungswidrigen Entzug im Sinne von Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG darstellt. Die Verfassungsmäßigkeit kann mit der herrschenden Lehre zumindest bejaht werden, wenn man in der Untätigkeit zugleich eine „vermeidbare“ oder „freiwillige“ Entscheidung gegen die deutsche Staatsangehörigkeit erkennt.²

Besonders spitzt sich der Streit in dem Fall zu, dass der Betroffene sich aktiv für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet, aber die Aufgabe seiner ausländischen Staatsangehörigkeit bis zur Vollendung seines 23. Lebensjahres nicht nachweisen kann und eine Beibehaltungsgenehmigung verwehrt wird (§ 29 Abs. 3, 4 StAG). In diesem Fall wird ein freiwilliger Verlust gegen den erklärten Willen kaum

begründet werden können. Eine stärker werdende Tendenz in der Rechtslehre differenziert für diesen Fall nach den Gründen, die zu dem fehlenden Nachweis führen. Hat der Betroffene dies nicht zu vertreten, so wird ein rechtswidriger Entzug im Sinne von Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG in Betracht gezogen.³

Ab dem Jahr 2018 wird das Optionsmodell an Relevanz zunehmen. Dann werden die Personen zur Erklärung nach dem Optionsmodell aufgerufen sein, die seit dem Jahr 2000 durch Geburt die deutsche als weitere Staatsangehörig-

keit erhalten haben (§ 4 Abs. 3 StAG). Eine Rechtsprechung zu diesem Thema gibt es noch nicht.

*Dr. Markus Richter,
Referat Grundsatzangelegenheiten
und konzeptionelle Fragen
der Integration*

1 Befürworter einer Verfassungswidrigkeit: wohl Lübke-Wolff, in Dreier I, Art. 16, Rd. 46; a.A. Göbel-Zimmermann/Masuch, DÖV 2000, 95 (98); Kokott, in Sachs, 3. Aufl., Art. 16, d. 12 a.

2 Huber/Butzke, NJW 1999, 2769 (2773).

3 Renner, „Nachtrag zum StAngR“, 7. Aufl., Vorb. § 85 Rd. 48.

Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Migration ist häufig mit einer Dequalifizierung der beruflichen Tätigkeiten verbunden, weil Qualifikationen, die im Herkunftsland erworben wurden, im Einwanderungsland nicht anerkannt werden. In Deutschland ist die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen Ländersache. Zudem gelten je nach Beruf verschiedene Regelungen. Unterschieden wird auch nach der Herkunft von Zuwanderinnen und Zuwanderern und hier im wesentlichen zwischen EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen und Spätaussiedlern. Die Vielfalt der Regelungen führt zu einer erheblichen Intransparenz.

Auch der Forschungsstand zum Thema muss als defizitär eingestuft werden. Im Rahmen der Studie „Brain Waste“ von Bettina Englmann und Martina Müller, die im November 2007 erschienen ist, wurde hier Grundlagenforschung betrieben. Ziel war es, eine umfassende Beschreibung der gängigen

Anerkennungspraxis mit empirischen Erkenntnissen zu verbinden, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Im Wesentlichen gliedert sich die Studie in einen deskriptiven Teil und zwei Befragungen. Der deskriptive Teil untersuchte die rechtlichen Grundlagen, die Möglichkeiten auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen nach Herkunft der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie die Akteure der Anerkennungspraxis. Die erste empirische Befragung richtete sich dabei an die Anerkennungsstellen selbst, erforschte Methodik, Problembereiche und Verbesserungspotenziale. Die zweite Befragung wandte sich an Zuwanderinnen und Zuwanderer und analysierte deren Qualifikationen und Erfahrungen mit Anerkennungsverfahren. Die Studie gipfelt in zehn Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Anerkennungspraxis.

Im Ergebnis der Studie wird deutlich, dass Anerkennungsverfahren überhaupt nur für einen kleinen Teil der beruflichen und akademischen Abschlüsse angeboten werden. Zudem führt die Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen vor allem nach Bundesländern und Herkunft der Zuwandererinnen und Zuwanderer zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen der Prüfungen auf Anerkennung im Rahmen der Verfahren. Die empirische Befragung der Zuwanderinnen und Zuwanderer zeigt zudem, dass die erfolgreiche Beantragung auf

Anerkennung eher die Ausnahme ist. Nur eine kleine Minderheit von rund 16 Prozent arbeitet in ihrem erlernten Beruf.

Die Studie ist für das Thema der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen derzeit die umfassendste erhältli-

che Informationsquelle. Für jeden, der sich in diesem Feld engagiert, ist sie eine sehr empfehlenswerte Lektüre.

*Katharina Koch,
Referat Bundesweites
Integrationsprogramm*

info

Bettina Englmann, Martina Müller (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland, Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH, Augsburg

Die Studie kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.berufliche-erkennung.de/

Musik baut Brücken zwischen Kulturen

Das Projekt „Canto Migrando“ fördert musikalische Talente



Ein Konzert im Münchner Carl-Orff-Saal war zugleich Höhepunkt und Abschluss des Projektes „Canto Migrando“.

Foto: *InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung*

Dass Musik Brücken zwischen verschiedenen Kulturen bauen kann, beweist das Musikprojekt „Canto Migrando“, das von Februar bis Dezember 2007 vom Münchner Verein „InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung“ durchgeführt wurde. Unter Leitung des Komponisten Hannes Beckmann, einem der weltbesten Jazz-Violinisten, wurde versucht, eine Verbindung zwischen Kunst/Kultur und Bildung herzustellen, um Migrantinnen und Migranten neue Integrationsperspektiven zu eröffnen.

Nicht nur die Sprach- und Integra-

tionsdefizite von jungen Menschen verschiedenen Geschlechtes, Alters und Ethnie fanden in diesem Projekt Beachtung, sondern vor allem deren Potenziale und Talente. Die beteiligten Jugendlichen und Lehrer erhielten Einblicke in neue Formen von Musik und Klangsprache. Sie brachten sich mit ein, indem sie freiwillig und engagiert die Arbeitsgruppen besuchten, um sich funktionales Können zu erwerben und Verständnis für fremde und verschiedene Kulturen zu entwickeln. Gerade das Wissen über Musik und Kultur ihrer Heimatländer oder

der Heimat ihrer Eltern gab dazu einen Anknüpfungspunkt. Zudem erfuhren die Jugendlichen durch eigene Auftritte, wie sich die traditionelle Musik ihrer Herkunftsländer mit mitteleuropäischer Ernster Musik zu einem erfolgreichen Konzerterlebnis verbindet. Unter Anleitung von Künstlern mit Migrationshintergrund waren die Jugendlichen konzentriert bei der Sache und erfuhren, wie wichtig ein bestimmtes Arbeits-, Kooperations-, Sozial-, und Lernverhalten für den Erfolg ist. Eine weitere bemerkenswerte Erkenntnis: Menschen unterschiedlichster Herkunft und aus allen Altersstufen kommunizierten völlig problemlos über die Universalsprache Musik.

Höhepunkt des Projektes „Canto Migrando“ war die Realisierung eines Konzertes am 19. Dezember 2007 im Carl-Orff-Saal in München, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit dem bayerischen Sozialministerium gefördert wurde. Ziel ist es nun, den guten Ansatz des Projektes „Canto Migrando“ weiterzuentwickeln und in die Fläche zu transportieren.

*Jan Entrich,
Referat Projektmanagement,
besondere Maßnahmen der
Integrationsförderung*

Begegnung und Bildung in Vielfalt

30 Jahre Verein „Degrin“ in Nürnberg

Im Rückgebäude der Gostenhofer Hauptstraße 50 in Nürnberg, wo sonst reges interkulturelles Leben herrscht, wird derzeit kräftig renoviert. Doch schon Mitte des Jahres wird der nur vorübergehend ausgezogene Verein Degrin e.V. die angestammten Räumlichkeiten im ersten Stock wieder beziehen und auch die einen Stock darüber: Dort kommt der Gostini Kinderhort unter, den der gemeinnützige Verein auf Wunsch der Stadt 2007 eingerichtet hat. Er bietet bis zu 30 Grundschulern ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote und Ferienbetreuung und sichert dem Verein ein weiteres Standbein, das finanziell gesichert ist.



Der Nürnberger Verein „Degrin“ will Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine vernünftige Starthilfe geben.

Foto: Degrin

Vielfältige Angebote

"Wir wollen vor allem Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Stadtteil Gostenhof, aber auch aus ganz Nürnberg, eine vernünftige Starthilfe geben", benennt die Vorsitzende Dr. Elisabeth Eigler ein Ziel des offiziell als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Vereins. Er wird überwiegend von Ehrenamtlichen getragen und beschäftigt vier hauptamtliche pädagogische Fachkräfte, zwei davon neu im Kinderhort. "Erwachsenen möchten wir die Chance geben, am sozialen und kulturellen Leben in Nürnberg teilzunehmen", sagt die ehemalige Chefärztin.

Zu den Angeboten für Erwachsene und Familien gehören unter anderem auch ein Literaturkreis für Frauen und ein offener Frauentreff, Ämterhilfen und Bewerbungstraining. Die derzeit 25 ehrenamtlichen Degrin-Mitarbeiter, darunter auch selbst Migrantinnen und Migranten, leiten Alphabetisierungskurse, locken auf interkulturelle und interreligiöse Stadtteilrundgänge oder veranstalten Feste aus den unterschiedli-

chen Kulturkreisen. Die beiden hauptamtlichen Sozialpädagogen sorgen für eine professionelle Organisation, leiten aber auch beispielsweise die ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuer an: "Die Hilfe gibt es in allen Fächern, dabei steht die Deutschförderung naturgemäß immer im Vordergrund", wie Elisabeth Eigler betont.

Hilfe zur Selbsthilfe

Entstanden ist Degrin 1977 als Initiative der Evangelischen Jugend Nürnberg für Griechen und Deutsche (DEutsch-GRIechische INitiativgruppe, daher der Name). Diese schloss sich 1980 dem Verband der Initiativgruppen für Interkulturelle Arbeit (VIA) an. Aus dem zunächst binationalen Projekt wurde 1981 eine Initiativgruppe mit multikulturellem und stadtteilorientiertem Ansatz in Nürnberg-Gostenhof, wo der Ausländeranteil mehr als 40 Prozent beträgt. Der neue Name lautete "Degrin - Ausländer und Deutsche gemeinsam."

Der vier Jahre später gegründete zunächst gleichnamige, gemeinnützige Verein führt seit den neunziger Jahren teils mit lokalen Part-

nern auch immer wieder interkulturelle Projekte durch, von einem Kinospot "Stoppt Rassismus" über eine Aktionswoche "Brücken statt Mauern" bis hin zu Themenabenden etwa zur beruflichen Integration junger Migranten. 2005 wurde der Verein, der mittlerweile seinen Namenszusatz in "Begegnung und Bildung in Vielfalt" geändert hatte, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger zugelassen und führt seitdem auch die staatlich geförderten Integrationskurse für Erwachsene durch. 2006 verabschiedete er ein Leitbild, das verbindlich nach innen und außen die wichtigsten Wert- und Arbeitsgrundlagen seiner Arbeit aufzeigt - von gegenseitigem Respekt bis hin zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Verein, der Hilfe zur Selbsthilfe leistet und mit all seinen Aktivitäten das Zusammenleben und die Verständigung von Mitbürgern unterschiedlicher Herkunft fördern will, wurde für sein bürgerschaftliches Engagement bei der Integration von Zuwanderern mehrfach ausgezeichnet.

Gerd Fürstenberger, freier Journalist

Sport vereint

Gewinner des Wettbewerbs „United by sports“



Gruppenbild mit Siegern: Die fünf besten Sportprojekte des Wettbewerbs „United by Sports“ wurden im November in Berlin ausgezeichnet.

Foto: Zeitbild Verlag

Ob als „Integrationslotsen“ oder in „SprachSportSommer-Camps“ – mit viel Kreativität sorgen die Gewinnerteams des europäischen Wettbewerbs „United by Sports-Sport VEREINT“ für Integration im Sport. Dafür wurden sie am 26. November 2007 im Bundesinnenministerium in Berlin ausgezeichnet.

Der Zeitbild Verlag hatte in Deutschland, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden und Slowenien Ideen, innovative Konzepte und Projekte im Sport gesucht, die zur Integration von Zuwanderern beitragen, indem sie das Integrationspotenzial des Sports nutzen. Gefunden wurden zahlreiche Konzepte, die Schulen und Vereine nach außen öffnen und in die Nachbarschaft hineinstrahlen, Eigeninitiative fördern, ohne große Budgets realisierbar sind sowie Lehrern und Trainern als Anregung zur Nachahmung dienen können.

Aus über 100 Einsendungen wurden fünf Projekte ausgewählt, die mit je 500 Euro prämiert wurden. Die zehn besten Projekte wurden außerdem zur Preisverleihung

nach Berlin eingeladen. Unter den Preisträgern sind vier deutsche Projekte: „Ausbildung zum Integrationslotsen“ des Todtglüsingener

Sportvereins; „Dem Ball is' egal, wer ihn tritt e.V. Deutschland“, das sich gegen Rassismus im Fußball einsetzt; „Leyla rennt“ der Sportjugend Berlin und dem Berliner Sportverein Seitenwechsel e.V., das Sportangebote für Frauen und Mädchen bereithält; sowie das Brandenburger Projekt „Straßenfußball für Migrantinnen“. Der Wettbewerb wurde von der Europäischen Kommission, dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

*Claudia Reinert,
Referat Förderung von
Integrationsmaßnahmen
für Zuwanderer*

Siegerehrung beim Integrationswettbewerb

Die Preisträger beim bundesweiten Wettbewerb „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“ der Stiftung Bürger für Bürger kommen aus Celle, Erfurt und Minden. Die Bundessieger sowie fünf Anerkennungspreise wurden am 11. März 2008 in Berlin bekannt gegeben und gekürt. Beim Sieger, dem Jugend-, Freizeit- & Kunst-Club Celler Land, haben 25 jugendliche Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Einheimischen einen Jugendclub gegründet, ein verfallenes Gebäude saniert und bieten nun ein vielfältiges Programm an.

Den zweiten Platz belegte das Zentrum für Integration und Migration in Erfurt. Dritter wurde die Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden e.V. Einen Anerkennungspreis erhielt Svetlana Paschenko aus Kassel für die erfolgreiche Arbeit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Außerdem wurden ausgezeichnet: Das Projekt „Kulturbrücke“ des exilio e.V. aus Lindau, die Bürgerstiftung Ratzeburg für ihre schulübergreifende Projektwoche, der Fanladen St. Pauli für den „Kiezkick – Fußball der Kulturen“ und die Metro AG für das Projekt „Newin“.

Lernen von den Klassenbesten

Schulsysteme von Kanada und Deutschland im Vergleich

Migrantenkinder sind im Hinblick auf ihren soziokulturellen und -ökonomischen Hintergrund in vielen Staaten benachteiligt. Eine positive Ausnahme bildet Kanada, wo es gelingt, Migrantenkinder ebenso gut zu fördern wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Das belegt auch das gute Abschneiden der kanadischen Schüler im zweiten Pisa-Test: In zwei von drei Testfeldern liegt das nordamerikanische Land unter den besten zehn. Verschiedene, von Deutschland abweichende Maßnahmen, die im folgenden dargestellt werden, tragen maßgeblich dazu bei, dass in Kanada Einheimische und Migranten auf etwa gleicher Leistungsstufe liegen.



Schulsystem

Das öffentliche Schulsystem in Kanada ist ein durchgängig ganz-tägiges Gesamtschulsystem. Der Kindergarten ist generell kostenlos und die Kinder lernen hier bereits Lesen und Schreiben. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler erst ab Klasse 10 in den Hauptfächern in akademisch und praktisch ausgerichtete Gruppen geteilt.

Lehrpläne

In Kanada werden die Lehrer, Eltern und auch die Schülervertreter stark in die Erarbeitung der Lehrpläne miteinbezogen. Damit entfallen häufige Anpassungen und die Integrationsmaßnahmen der Schulen können individuell gestaltet werden.

Lehrerausbildung

Ähnlich wie in Deutschland ist auch in Kanada die Lehrerausbildung in eine Universitätsausbildung und eine Praxisausbildung gegliedert. In Kanada erhalten jedoch auch Erzieher eine Universitätsausbildung, wodurch alle Kinder früher mit schulischen Bildungsinhalten konfrontiert werden.

Die Auslese der Studienbewerber für das Lehramt ist deutlich stärker an den Bedürfnissen der Schulen orientiert. Einen Studienplatz erhält in Kanada nur, wer von seinem Ziel überzeugt ist. Fortbildungen sind in Kanada Anreize zur Leistungssteigerung, die sich in Deutschland bisher nicht auf die Einkommenssituation auswirken.

Evaluationen

Die Ziele der Evaluationen sind in Deutschland und Kanada unterschiedlich. Kanada zielt stärker auf die Vergleichbarkeit der Lehrer ab, während in Deutschland die Vergleichbarkeit der Schüler im Vordergrund steht.

Integratives Konzept

Kanada hat ein durchgängig integratives Konzept, was in Deutschland nur ausnahmsweise der Fall ist. Dadurch lernen Kinder, soziales Verhalten als wesentlichen Teil der Schulbildung zu begreifen, was auch den Umgang mit Mitschülern mit Migrationshintergrund fördert.

Bilingualer Unterricht

Im Unterschied zu öffentlichen Schulen in Deutschland lassen in

Kanada der Schulalltag und der Lehrplan viel Zeit für informelle Kommunikation, die den Spracherwerb von Migrantenkindern fördert. Bilingualer Unterricht ist in Kanada die Regel. Weiterhin werden auch die Eltern in den Unterricht miteinbezogen, die Förderung der Schüler wird am Leistungsniveau des einzelnen Schülers ausgerichtet, und es werden individuelle Förderpläne entwickelt.

Doch auch in Deutschland wurden erste wichtige Ansätze zu einer Reform der Schulbildung im Hinblick auf die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemacht. So wurden in den Bereichen durchgängiges Gesamtschulsystem, Ausbildung der Lehrer, Evaluationen und bilingualer Unterricht bereits Neuerungen eingeführt oder diese werden noch diskutiert.

*Bettina Scheer,
Referat Grundsatzangelegenheiten
und konzeptionelle Fragen
der Integration*

Charta der Europäischen Muslime

Über 400 muslimische Gruppen und Organisationen haben am 10. Januar 2008 in Brüssel die Charta der Europäischen Muslime unterschrieben. Darin werden die Rechte, aber auch die Verantwortlichkeiten von Muslimen in Europa aufgelistet.

Die feierliche Unterzeichnung war der Höhepunkt eines fast sechs Jahre andauernden Prozesses. Die Idee der Entwicklung einer solchen Charta geht bereits auf das Jahr 2000 zurück, als die Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE) die Debatte über ein solches Dokument ins Leben rief. Die Angriffe des 11. September 2001 verliehen der Diskussion zu-

sätzliche Triebkraft, so dass auf Anregung von FIOE, die 29 muslimische Organisationen und mehr als 1000 regionale Gruppen - darunter auch die Islamische Gesellschaft in Deutschland (IGD) - repräsentiert, die Charta 2002 in Brüssel erneut erörtert wurde. Die Charta umfasst 26 Punkte, die darauf abzielen, Mythen über die Verbindung des Islam zu Gewalttaten abzubauen und eine Reihe von Prinzipien zu definieren, die in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Verständnis des Islam innerhalb des europäischen Kontextes stehen. Darüber hinaus bekennen sich die muslimischen Gruppen in der Charta zu Toleranz und

Respekt den Gesetzen der Staaten gegenüber, in denen sie leben. Die Unterzeichnung wurde von Vertretern des Europäischen Parlaments begrüßt. Mario Mauro, Vizepräsident des Parlaments sagte, dass die Charta einen Kodex des guten Verhaltens von Muslimen in Europa beinhalte, mit dem sie sich zur Teilnahme am Aufbau einer geeinten Gesellschaft verpflichteten. Die Charta würde den interkulturellen und interreligiösen Dialog in entscheidendem Maße fördern.

*Julia Simon,
Praktikantin im
Referat Europa-Recht*

Netzwerkkonferenz in Ludwigshafen



Neue praktische Ansätze der Integrationsförderung sind das Ergebnis einer Netzwerkkonferenz in Ludwigshafen.

Um die zahlreichen Veränderungen der Integrationskursverordnung sowie das Integrationskonzept des Landes vorzustellen, haben die Verantwortlichen des Projektes FIF (Förderung von Integration durch Fortbildung) am 23. Januar 2008 zu einer Netzwerkkonferenz in das Ludwigshafener Rathaus eingeladen. Über 200 Lehrer von Sprach- und Ori-

entierungskursen, Vertreter sozialer Einrichtungen, von Weiterbildungsträgern, Universitäten und Migrationserstberatungsstellen sowie Mitarbeiter aus Ministerien und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge folgten der Einladung und zeigten damit, dass die Netzwerkarbeit von Akteuren der Integrationsförderung gerade in einer Einwandererstadt wie Lud-

wigshafen von besonderer Bedeutung ist, wie der Sozialdezernent Wolfgang van Vliet betonte.

In Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Ludwigshafen und unterstützt durch die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, der Landeszentrale für politische Bildung, des Initiativ Ausschusses für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, des OK-TV Ludwigshafen und des Bundesamtes wurden mit Blick nach vorn neue praktische Arbeitsansätze entwickelt. Dabei konnte in den angebotenen World Cafes zu ausgewählten Themen auf die Erfahrungen, Kompetenzen und Ideen der verschiedenen Akteure zurückgegriffen werden.

*Patrik Rauber,
Regionalstelle Trier*

Strukturierte Netzwerkarbeit: Wahlkreisbezogene Veranstaltungen zum Thema Integration

Kompetente Ansprechpartner vor Ort: Seit Herbst 2007 führen die 23 Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wahlkreisbezogene Informationsveranstaltungen zum Thema Integration durch. 43 Veranstaltungen in 123 von insgesamt 299 Bundestagswahlkreisen haben bislang stattgefunden. Diese wurden von 15 Regionalstellen organisiert.

Ziel dieser Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Forum Integrationsmaßnahmen Bund vor Ort“ (FIBO) ist, die Kooperation zwischen den Trägern von Integrationsmaßnahmen innerhalb der Wahlkreise zu verbessern und die örtlichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Integrationsförderung des Bundesamtes und seiner Partner zu unterrichten.

Während bei den regelmäßigen Treffen der regionalen Integrationsnetzwerke die Behandlung von Spezialfragen im Vordergrund steht, bieten die FIBO-Veranstaltungen Gelegenheit, sich allgemein über das Thema Integration auszutauschen und mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten ins Gespräch zu kommen. Die erste Veranstaltungsreihe befasst sich mit folgenden Themenbereichen:

- Änderungen der Integrationskursverordnung
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-BAMF-Kurse)



Der Informationsaustausch zwischen Akteuren der Integrationsarbeit und Bundestagsabgeordneten - wie hier in Oldenburg - steht im Mittelpunkt der FIBO-Veranstaltungen.

- Europäischer Integrationsfonds (EIF)
- Nationaler Integrationsplan (NIP)
- Regionale Themen

Diskussionsschwerpunkt der Veranstaltungen waren die Änderungen der Integrationskursverordnung. Die Erhöhung der Stundenzahl in den Spezialkursen und die Begrenzung der Teilnehmer auf 20 Personen in einer Kursgruppe wurden ebenso positiv aufgenommen wie die Verbesserungen für die Teilnehmer bei Fahrtkostenerstattung, Rückerstattung von Kursgebühren und Kurswiederholung. Auch zu den weiteren Themen fand ein fruchtbarer Informationsaustausch statt.

Erfreulich ist, dass das Spektrum der Teilnehmenden weit über den ursprünglich vorgesehenen Kreis von Trägern und Mitgliedern des

Bundestages hinausgegangen ist. So haben Mitglieder der Landtage, Landräte, Bürgermeister, Abgeordnete lokaler Gremien, Vertreter von Migrantengruppen und eine Vielzahl anderer, an Integrationsthemen Interessierter oder damit Beschäftigter die Veranstaltungen besucht, insgesamt bisher rund 1.500 Personen.

*Detlef Bröker
Referat Koordination der fachlichen
Steuerung der Regional-
koordinatoren*



Ursula Boos-Nünning,
Yasemin Karakasoglu:
Viele Welten leben.
Zur Lebenssituation von Mädchen
und jungen Frauen mit Migrations-
hintergrund.
Waxmann Verlag (Münster/New York/
Berlin/München) 2005.
580 Seiten.
ISBN 978-3-8309-1496-9.
29,90 EUR.

Zwischen den Welten Wie junge Migrantinnen leben

Das typische Bild von Frauen mit Kopftüchern, die sich ins familiäre Umfeld zurückziehen, bestimmt unsere Vorstellungen vom Leben junger Migrantinnen in Deutschland. Dass die Realität und auch die Selbstwahrnehmung junger Migrantinnen ganz anders aussieht, zeigt eine Untersuchung der Erziehungswissenschaftlerinnen Ursula Boos-Nünning und Yasemin Karakasoglu aus dem Jahr 2005. Sie haben erstmals junge Frauen türkischer, griechischer, italienischer und jugoslawischer Herkunft sowie Aussiedlerinnen im Alter von 15 bis bis 21 Jahren im Rahmen einer qualitativen Studie

zu einer Fülle an Themen befragt. Dabei ging es beispielsweise um das Lebensumfeld, Familienbeziehungen, Freizeit, Bildung, Sprachmilieu, Geschlechterrollen und Sexualität. Die Antworten geben Einblicke in die vielfältigen, meist optimistischen Lebensentwürfe und Zukunftswünsche der jungen Migrantinnen. Eine wichtige Erkenntnis ist dabei, dass es nicht nur Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen gibt, sondern auch innerhalb der nationalen Herkunft der Mädchen und Frauen eine große Pluralität an Orientierungen und Einstellungen deutlich wird.

Ausgewählte Migrantengruppen Ergebnisse der Repräsentativbefragung liegen vor



2006 und 2007 hat Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 4.576 Personen der fünf größten ausländischen Nationalitätengruppen zu einem breiten Spektrum von Integrationsaspekten befragt. Erste Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung liefert nun das Working Paper 11 des Bundesamtes. Betrachtet werden darin beispielsweise Unterschiede und Gemeinsamkeiten nach Altersgruppen, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Schulbildung, der beruflichen Situation, der Sprache, der Wohn- und der familiären Situation, der sozialen

Kontakte, der Religion oder der Bindung an Deutschland und an das Herkunftsland. Das Working Paper mit dem Titel „Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM)“ steht auf den Internetseiten des Bundesamtes www.bamf.de unter Publikationen/Themenbereich: Migration als Download zur Verfügung. In Kürze kann auch die Druckversion bestellt werden.

Kurz notiert

Auszeichnung

Die Türkische Gemeinde Deutschland (TGD) hat am 19. März 2008 in Frankfurt zwei Projekte des Vereins für Kultur und Bildung (KUBI) zur Berufsvorbereitung ausgezeichnet. Die Würdigung ist das Herzstück der im Oktober 2007 gestarteten TGD-Kampagne „Youngsters für Best Practice – Jugendliche werben Jugendliche“. Damit soll die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien gefördert werden. Wesentlicher Bestandteil der Kampagne sind aktivierende Veranstaltungen in sieben deutschen Großstädten. In deren Rahmen stellt die TGD erfolgreiche Projekte für Jugendliche vor und zeichnet diese mit einem Good Practice Award aus.

Kopftuch-Verbot

Eine zum Islam konvertierte Lehrerin darf in staatlichen Schulen Baden-Württembergs nicht mehr mit Kopftuch unterrichten. Sie verstoße gegen eine durch das Schulgesetz auferlegte Dienstpflicht, wenn sie in der Schule erkennbar aus religiösen Gründen eine Kopfbedeckung trage. Das hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 18. März 2008 in Mannheim bestätigt. Damit hoben die Richter ein Urteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichts auf, das mit dem Gleichheitsgrundsatz argumentiert und auf Nonnen verwiesen hatte, die an einer staatlichen Grundschule in der Nähe von Baden-Baden im Ordenshabit unterrichten. In der ersten Instanz war der Hauptschullehrerin deshalb zugestanden worden, mit Kopftuch zu unterrichten.

Neue Sozialstudie

Wie die Zwischenergebnisse der Sozialstudie „Türkische Akademiker und Studenten in Deutschland“ (TASD) des Forschungsinstituts futureorg zeigen, zieht es viele türkischstämmige Migranten nach dem Studium an den Bosphorus. Obwohl die große Mehrheit der Teilnehmer einer Onlinebefragung (84 Prozent) mit ihrem Leben in Deutschland zufrieden ist, beabsichtigen 38 Prozent in die Türkei zu ziehen. Der am häufigsten genannte Grund für die Abwanderung ist „das fehlende Heimatgefühl“ (42 Prozent). 173 Akademiker und Studierende haben zwischen Dezember 2007 und Januar 2008 an der Studie teilgenommen und 370 Fragen zu ihren Interessen, Einstellungen und Gewohnheiten beantwortet. Ziel der Studie ist, das Potenzial der türkischstämmigen Bildungseliten in Deutschland aufzuzeigen und ihre Lebenssituation näher zu beschreiben.

Internetlinks

- > **Integration von Frauen:**
www.muetter-ohne-grenzen.eu/html/uberuns.htm
 Muslimische Fraueninitiativen:
www.migration-boell.de/web/integration/47_1137.asp
 Bundesverband der Migrantinnen:
www.migrantinnen.org/
- > **Deutsche Islam Konferenz:**
www.bmi.bund.de/nn_882848/Internet/Navigation/DE/Themen/Deutsche_Islam_Konferenz/deutscheIslamKonferenz__node.html__nnn=true
- > **Studie Muslime in Deutschland:**
www.bmi.bund.de/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/12/Studie_Muslime_in_Deutschland_erschienen.html

Impressum

Blickpunkt Integration Quartal 02/2008
 Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber:
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 90343 Nürnberg

Redaktion:
 Monika Seiler
 (verantwortliche Leiterin)
 Andrea Mack-Philipp
 Katja Carstens
 Jan Entrich

E-Mail:
info.buerger@bamf.bund.de

Internet:
www.integration-in-deutschland.de

Layout:
 Gertraude Wichtrey

Druck:
 Bonifatius GmbH
 Druck-Buch-Verlag
 Karl-Schurz-Str. 26
 33100 Paderborn

Auflage:
 7500 Exemplare